

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 3 7 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
11.11.2023

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Veranstaltungsplakatierung - Vergabe von
Kontingentnetzen für 2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Erteilung von Jahreskontingenten gemäß Anlage 01 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• 43 Kontingentnetze (1.786,20 Euro je Netz)	76.800
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Oktober 2023 wurden die Kontingentinhabenden und ehemalige Kontingentinhabende gefragt, ob weiterhin Interesse an der Nutzung der Kontingentnetze besteht. In der Anlage 01 sind Kontingentinhabenden für das Jahr 2024 und die Anzahl der Netze aufgeführt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.02.2014 beschlossen, dass Veranstaltende, die regelmäßig über das ganze Jahr hinweg Veranstaltungen durchführen, ein so genanntes Jahreskontingent an Plakaten überlassen werden kann. Es ist vorgesehen die Nutzungserlaubnis für Kontingente jährlich durch Gemeinderatsbeschluss neu zuzuteilen.

Insgesamt werden rund die Hälfte der 2.400 Plakate für die so genannten Kontingent - Veranstaltenden vorgesehen. Auf die Kontingente wurden unter Berücksichtigung der Kontingentgröße, neben den Netzen die sich aus Geländer-, Zäunen- und Mauerstandorten zusammensetzen, sämtliche Netze aus Dreieckständer- und Veranstaltungssäulenstandorte aufgeteilt.

In der Anlage 01 sind die Kontingentinhabenden für das Jahr 2024 und die Anzahl der jeweils vorgesehenen Netze aufgeführt. Insgesamt werden 43 Kontingentnetze vergeben. Das entspricht rund 50 Prozent der Gesamtanzahl an Netzen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Mit der Neuordnung der Plakatierung werden die 2013 aufgestellten Ausschlusskriterien respektiert, um Straßen und Plätze nicht zu stark zu belasten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Martina Pfister

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht der Jahreskontingentinhabenden